Lüner Zeitung
Zweites Blatt / Nr. 129

Aus der Heimat

Großlüner Volksblatt
Samstag, den 4. Juni 1932

(Nachdruck unserer mit Originalzeichen versehenen Korrespondenzen nur mit Quellenangabe gestattet.)

Lünen und Umgebung.

Lünen, den 4. Juni 1932

In letzter Stunde.

Fahnen heraus! Lünen 1862 marschiert!

Wir stehen mitten in dem Erleben des 70. Jahresfestes der Turn- u. Ballspielve. e. V. Lünen. Die volkstümlichen Wettkämpfe sowie das Handballspiel liegen mit dem Schwunge der festlichen Gestaltung und den erhebenden Stimmungen hinter uns. Die Tage der Ernte, „an denen die reifen Sommerfrüchte der Leibesübung und Willensschulung gesammelt werden" sind gekommen.

Heute abend 9,30 Uhr findet zwischen der Lange- und Graf-Adolf-Straße auf der Lippe die Gondelfahrt statt, ausgeführt von der rührigen Paddelabtlg. Geschmückte Boote werden leise ihre Bahnen ziehen. Das schwingen brennender Fackeln wird eine angenehme Abwechselung bieten.

Nach der Gemischten Staffel, am Sonntag ausgetragen von Schwimmern, Läufern und Radfahrern, die um 11 Uhr ihren Anfang nimmt am Bootshaus, wird am Nachmittag 2,15 Uhr Lünen 62 durch die Straßen der Stadt unter feierlichen Klängen der Musik marschieren. Der Tag der Festlichkeit ist gekommen. Fahnen heraus, ihr Bürger, denn Lünen 62 marschiert!

Das große Schauturnen nimmt um 3 Uhr seinen Anfang auf dem Schützenhofplatz. Hier muß man die strahlenden Gesichter der Turnerinnen und Turner gesehen haben, um zu ermessen, welche schöferischen Werte ihnen aus ihrer turnerischen Betätigung zuströmen und wie sie zu seelischer Befriedigung kommen, und endlich wie sie zur Schönheit gelangen. Abends ab 8 Uhr Saalfeier mit Tanz im Schützenhof. Kommt zu unserm 70. Jahresfest, zum Verein 1862, er zeigt euch, wie das Geschlecht ertüchtigt wird für die Aufgaben des Lebenskampfes, wie es mutig macht, wie es frisch erhält und vor allem, wie es Freude zu wecken imstande ist, „Gesundheit, Kraft und Schönheit" sind die drei schönsten Frauen, die den turnerischen Erntereigen führen. P. H.

◆

Zu der Bluttat in der „Jägerklause."

erhalten wir von der Polizei folgende ausführliche Meldung: Eine schwere Bluttat, bei der leider ein Menschenleben zu beklagen ist, ereignete sich in der Nacht zum 3. 6. auf der hiesigen Bäckerstraße. Die Tat ist die Folge einer Auseinandersetzung politischer Gegner, die in der Wirtschaft Dröder stattgefunden hatte. Der Schlosser Fritz Seibel aus Huckarde erschoß hier ohne ersichtlichen Grund den Arbeiter Emil Fröse aus Lünen-Derne und richtete hierauf die Waffe auf weitere Personen. Zum Glück versagte die Waffe, denn sonst wäre weit mehr Unheil angerichtet worden. Polizeibeamte, die auf der Polizeiwachstube anwesend waren, hörten den Schuß und eilten auf die Straße. Hier kam ihnen Seibel entgegengelaufen. Er wurde überwältigt, entwaffnet und festgenommen, nachdem er zuvor die Waffe noch auf einen Polizeibeamten gerichtet hatte. Die Waffe, eine kleinkalibrige Selbstladepistole, enthielt noch 3 Schuß scharfer Munition. Sie wurde beschlagnahmt. Die Leiche wurde der Leichenhalle des hiesigen Marienhospitals zugeführt.

Fröse ist Nationalsozialist und zwar Truppführer in der aufgelösten SA. Er steht im 27. Lebensjahre und ist Familienvater. Der Täter Seibel ist am 30. 5. 01 zu Lünen geboren. Seinen Wohnsitz hat er im vergangenen Jahre nach Huckarde verlegt. Er ist allgemein als streitsüchtig und roh bekannt. Früher gehörte er dem Roten Frontkämpferbund an. Seiner Gesinnung nach ist er Kommunist.

Es muß hierbei aber ganz besonders hervorgehoben werden, daß der Erschossene an der politischen Aussprache nicht beteiligt war und auch gar nicht mit Seibel irgendwie in Berührung gekommen ist. In dem Lokale Dröder, das als Verkehrslokal der Nationalsozialisten bekannt ist, hielten sich zur fraglichen Zeit mehrere Parteigenossen auf. Seibel traf hier auch einen ehemaligen Freund an. Diesem machte er Mitteilung, daß er einen Prozeß verloren hätte und fügte dem hinzu: „Jupp, heute unternehme ich was, heute passiert noch was." Als Seibel sodann in der Gaststube laut kommunistische Reden schwang, wurde ihm dieses untersagt. Er kümmerte sich jedoch nicht darum, sondern sprach weiter. Der Wirt bot hierauf Feierabend, um Reibereien zu vermeiden. Einige Nationalsozialisten verließen das Lokal, darunter auch Fröse. Seibel, der auf Aufforderung das Lokal nicht verließ, wurde durch den Wirt aus dem Lokal gedrängt, leistete hierbei jedoch Widerstand. Dem Wirt eilten Gäste zur Hilfe. Kaum hatte man die Tür geschlossen, als hinter derselben auf der zur Straße führenden Treppe ein Schuß fiel. Noch bevor man recht wußte, was geschehen war, erschien Seibel in der offenen Tür. Er richtete die Pistole auf mehrere Anwesenden und zog den Abzugsbügel ab. Die Waffe versagte und dadurch wurde weiteres Blutvergießen vermieden. Ein Nationalsozialist faßte sich schließlich ein Herz und drängte Seibel, der immer noch vergebens versuchte, seine Pistole abzufeuern, aus dem Lokal. Kaltblütig stieg er über den Toten hinweg und rannte in der Richtung Bäckerstraße davon, woselbst er von hinzueilenden Polizeibeamten festgenommen werden konnte.

Fröse erhielt einen Kopfschuß. Die Kugel drang durch das linke Auge ins Gehirn und führte den sofortigen Tod herbei. Begreiflicherweise löste die ruchlose Tat allgemeine Entrüstung aus.

Stadtverordnetensitzung.

Ruhiger Verlauf. – Stadtverordnetenversammlung gegen Magistrat. – Was sagt der Bezirksausschuß.

Das Stodtverordneten-Kollegium unserer Stadt hielt am Freitagnachmittag eine kurze Sitzung ab. Trotz der Nüchternheit der Tagesordnung war der Zuhörerraum bis auf den letzten Platz besetzt. Der Magistrat war fast vollzählig vertreten. Die Sitzung nahm einen ruhigen Verlauf. Selbst die feindlichen Brüder auf der linken Seite des Hauses unterließen die üblichen Anzapfungen. Schon nach kaum einer Stunde waren die Beratungen beendet.

◆

Sitzungsbericht.

Stadtv.-Vorsteher Niklaus eröffnete gegen 17,15 Uhr die Sitzung.

Punkt 1: Stellungnahme zu den vom Magistrat erfolgten Beanstandungen folgender Stadtv.-Beschlüsse.

a) Sperrung bezw. Kürzung verschiedener Etatspositionen vom 29. März 1932.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. 3. 32 wurden vom Kollegium verschiedene Etatspositionen gekürzt und Sparanträge gestellt, die von dem Magistrat beanstandet wurden. Das Kollegium erhob dagegen Beschwerde bei der Regierung, bei der nach Ansicht des Magistrats die Frist nicht gewahrt wurde. Die Regierung dagegen erklärte, daß die Innehaltung einer Frist nicht notwendig sei, da es sich um Kürzungen am Etat handelt.

Stadtv. Finke (Zentr.) erklärt, daß nach § 36 der Städteordnung mit dem Magistrat eine Verständigung gesucht werden müsse.

Stadtrat Filbry glaubt, daß Magistrat zu Verhandlungen bereit sein wird.

Stadtv. Finke stellt auf diese Erklärung hin den Antrag: Wenn der Magistrat nicht bis zur nächsten Woche seine Bereitwilligkeit zur Verständigung erklärt, beschließt Kollegium, den Bezirksausschuß zur Entscheidung anzurufen und einen Vertreter zur Ausfechtung dieser Angelegenheit zu bestellen.

Da es sich um eine grundsätzliche Klärung handelt, wird der Antrag Finke angenommen und auf Vorschlag von

Stadtv. Düchting (Einheitsl.) der Stadtv. Finke als Vertreter vor dem Bezirksausschuß ernannt.

b) Stellenbesetzung bei den Betriebswerken G. m. b. H. vom 3. Mai 1932.

In der Sitzung vom 3. Mai hatten die Stadtväter beschlossen, Stadtrat Demtröder solle als Geschäftsführer der Städt. Betriebswerke abberufen und Stadtrat Filbry dafür ernannt werden. Auch dieser Beschluß wurde vom Magistrat beanstandet mit der Begründung, die Stadtverordneten hätten ihre Befugnis überschritten, denn nicht das Kollegium, sondern der Aufsichtsrat sei für die Besetzung der Stellen maßgebend. Da es sich auch hier um die Klärung von grundsätzlichen Fragen handelt, soll ebenfalls die Entscheidung des Bezirksausschusses angerufen werden.

Stadtv. Finke übt Kritik an dem Vertrag, der in seiner Gesamtheit unklar ist. Die Stadtverwaltung und der Aufsichtsrat haben in Unkenntnis der Bestimmungen Beschlüsse gefaßt, die nicht gesetzmäßig sind. Nach § 13 des Vertrages sind die verfassungsmäßigen Organe der Stadt Gesellschafter der Betriebswerke. Dazu gehört auch das Stadtv.-Kollegium. Er beantragt Klärung durch einen Verwaltungsjuristen und Entscheidung des Bezirksausschusses.

Stadtv. Dickel (S. P. D.) erklärt, daß s. Zt. das Kollegium, also vor etwa 8 Jahren, beschlossen habe, daß nur der Magistrat Gesellschafter sei.

Stadtv. Düchting (Einheitsl.): Schon bei der Gründung der Betriebswerke G. m. b. H. bestanden Zweifel darüber, wer Gesellschafter sei. Es ist nun notwendig, eine feste, klare Grundlage zu schaffen und festzustellen, inwieweit das Kollegium ein Recht hat, bei Beschlüssen der G. m. b. H. mitzuwirken. Wir stellen daher folgende Anträge:

Wir haben festgestellt, daß die Wahl des zweiten Geschäftsführers der Städt. Betriebswerke nicht durch Gesellschaftsversammlung erfolgt ist, sodaß alle unter seinem Vorsitz oder unter seiner Mitwirkung gefaßten Beschlüsse ungültig sind. Wir beantragen, die dafür verantwortliche Stelle für alle durch dies Versehen eintretenden Folgen und Schäden haftbar zu machen. Jede weitere Mitwirkung hat sofort zu unterbleiben.

Stadtv.-Versammlung steht nach wie vor auf dem Stadtpunkt, daß sie in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Betriebswerke mit dem Magistrat gleichberechtigter Gesellschafter ist und verlangt daher bei wichtigen Beschlüssen (z. B. Bestellung eines Werksleiters, Abschluß von Dienstverträgen) Mitbestimmungsrecht. Sollte der Magistrat trotzdem einseitig Gesellschafterbeschlüsse fassen, sollen die solche Beschlüsse fassenden Magistratsmitglieder haftbar gemacht werden.

Nach längerer Aussprache finden die Anträge Annahme.

c) Ausbau der Moltkestraße vom 3. Mai 1932.

Dieser Beschluß des Kollegiums ist ebenfalls vom Magistrat beanstandet worden, mit der Begründung, daß die erforderlichen Mittel fehlen. Stadtverordneten-Vorsteher erklärt dazu, der Magistrat habe aber von sich bereits veranlaßt, daß die Moltkestraße mit Asche befestigt und ein einseitiger Bürgersteig angelegt werde. Der Stadtverordnetenvorstand ist mit dieser Regelung einverstanden, womit sich auch das Kollegium zufrieden gibt.

Punkt 2: Abnahme der Sparkassenrechnung für 1930.

Die Sparkassenjahresrechnung für 1930 ist durch die Revisoren-Stadträte Klinkmann und Weiß geprüft worden.

Der Prüfungsbericht lautet:

Die durch den Rhein.-Westf. Sparkassenverband, Köln und durch die Mitglieder des Sparkassenvorstandes der Stadtsparkasse zu Lünen vorgeprüfte Jahresrechnung für 1930 der Stadtsparkasse zu Lünen wurde am 30. und 31. März 1932 von den Unterzeichneten im Auftrage des Magistrats der Stadt Lünen einer Prüfung unterzogen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Feststellung der Uebereinstimmung der Endsummen des Hauptbuches mit den einzelnen Zahlen der Bilanz und den Bilanzsummen und zwar sowohl bezüglich der Hauptstelle als auch der Zweigstellen in Brambauer und Lünen-Süd. Des weiteren wurden durch verschiedene Stichproben die Positionen der Aktiven und Passiven der Jahresrechnung mit den Kontensalden verglichen. Im einzelnen ergaben Durchprüfungen, die sich wahllos auf Personaldarlehen, Verwaltungskosten, Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien erstreckten, zu Beanstandungen keinen Anlaß, ließen vielmehr eine ordnungsmäßige Geschäftsführung durchaus erkennen. Ueber eine Differenz von 0,19 M, die die Revisoren des Rhein.-Westf. Sparkassenverbandes zwischen der Nachweisung über den am 31. Dezember 1930 vorhandenen Spareinlagenbestand und dem Hauptbuch feststellten, war eine Aufklärung noch nicht erfolgt. Im übrigen ergab die vorgenommene Prüfung in allen Teilen Uebereinstimmung mit den geführten Büchern und Belegen. Der Reingewinn für 1930 stellt sich auf 145 324,42 M.

Stadtv. Finke führt Klage darüber, daß der vom Kollegium gewählte Vertreter der Revisionskommission vom Magistrat herausbugsiert wurde mit der eigenartigen Begründung, das Kollegium habe da nichts zu suchen.

Ohne weitere Aussprache wird die Jahresrechnung abgenommen.

Punkt 3: Abnahme der Stadtkassen-Jahresrechnung pro 1929.

Den Bericht statten die Rechnungsprüfer Finke und Düchting.

Stadtv. Finke (Zentr.) Auf Grund seiner Prüfung kommt er zu verschiedenen Beanstandungen. U. a. sagt er:

In den städt. Wohnungen an der Borker-, Lessing- und Münsterstraße sind Instandsetzungs-, Anstreicher- und sonstige Arbeiten ausgeführt worden, die unter keinen Umständen auf Kosten der Stadt wieder vorgenommen werden dürfen. Die Instandsetzung des Forsthauses Schwansbell auf Kosten der Stadt ist auch unstatthaft. Sogar Strom und Gas sind für Mieter bezahlt worden.

Beim Bezuge von Waren und Gegenständen aller Art hat die Verwaltung sich wieder nicht an einen schon oft gefaßten Beschluß gehalten, daß am Platze gekauft werden soll, z. B. Fichtenbaumstangen, Blumen, Lampen, Papier, Beistifte usw.

Ferner ist die Inventarisierung von Oefen etc. mangelhaft. Wo sind eigentlich die teuren Füllöfen geblieben, die s. Zt. für viel Geld beschafft worden sind?

Die Unterhaltung der Anlagen bei Schwansbell erforderte riesige Summen, ebenso das Anheizen der Oefen, die Beschaffung von Koks usw.

Die Telephonanlage im früheren alten Verwaltungsgebäude hat erhebliche Beträge gekostet. Mir ist von einem diesbezügl. Stadtverodnetenbeschlusse nichts bekannt, der die Beträge bewilligt hat. Ich habe die Auffassung, daß Gelder für gewisse Organisationen, die nebeneinander herlaufen, eingespaart werden können.

Für Teilnahme an der Tagung der deutschen Schulvereinigung sind 200,60 Mk. gezahlt worden. Sind wir Mitglied? Ist die Organisation lebensnotwendig für unsere Stadt? Dieses Geld hätte man für Hilfsbücher verwenden können.

Bei den Einnahmen sind oft derartige Reste festzustellen, daß man unwillkürlich den Kopf schüttelt. Z. B. Reste bei Mieten, Reste bei Grunderwerbssteuer, Reste bei Wertzuwachssteuer, Zinsen für Hauszinssteuer.

Zu bemängeln ist auch, daß in der Abrechnung die Abschlußzahlen nicht vollständig sind und kein eindeutiges Bild ergeben. Außerdem ist zu beanstanden, daß die Abrechnungen für verschiedene Bauten noch nicht vorliegen. Zu bemängeln ist vor allen die ungerechte Behandlung von Angestellten und Beamten bei Bewilligung von Vorschüssen, oder Rückzahlungen, bei denen beobachtet werden kann, daß gerade diejenigen mit den hohen Gehältern am meisten geschont werden.

Stadtv. Düchting (Einheitsl.) macht ebenfalls eingehende Bemerkungen zu dem Jahresbericht. Er betont, daß bei manchen Positionen hätte mehr gespart werden können. So sei ihm aufgefallen, daß für die Verwaltung 30 Adreßbücher gekauft worden seien, das sei reichlich viel. Weiter bemängelt er die Inventarisierung, die nicht volle Ausnutzung des städtischn Wagens, rügt die Wohnungsinstandsetzungen sowie die Bezahlung von Mietrechnungen für Ermittierte in Höhe bis zu 45 Mark, was nach dem Gesetz unzulässig sei.

Stadtv. Frl. Schnackenbrock (S. P. D.) führt Klage über das Finanzgebahren in Schulfragen. Während an den Volksschulen der Etat um 10 000.— Mark gekürzt wurde, wurde der Etat für das Gymnasium um 28 000.— Mark überschritten.

Stadtv. Volkmann (K. P. D.) nennt die Schulpolitik in diesem Zusammenhang als „reaktionär" und kündigt an, daß bei der neuen Etatsberatung gerade hier der Hebel angesetzt werden müsse.

Die Jahresrechnung wird dann einstimmig abgenommen.

Punkt 4: Aenderung der Biersteuerordnung.

Die Biersteuerordnung wird dahingehend geändert, daß entsprechend der Verordnung des Reichspräsidenten die Sätze um etwa 40 Prozent gekürzt werden. Es wird folgender Nachtrag angenommen:
Artikel 1.

§ 2 der Ordnung vom 25. November 1930 erhält folgende Fassung:

Die Steuer wird nach Mengen berechnet und beträgt:

Bei Einfachbier	3.— RM
Bei Schankbier	4,50 RM.
Bei Vollbier	6,— RM.
Bei Starkbier	9,— RM.

Artikel 2.

§ 5 der Ordnung erhält folgende Fassung:
Steuerpflichtig ist:

a) im Falle des § 3a der Hersteller,

b) im Falle des § 3b der Einführer.

Einführer ist sowohl der im Gemeindebezirk wohnende Empfänger als auch der außerhalb des Gemeindebezirks wohnende Absender des Bieres; beide haften gesamtschuldnerisch.

Dieser Nachtrag tritt, bezügl. des § 2 am 20. März 1932, und bezügl. des § 5 am Tage der Beschlußfassung in Kraft.

Anschließend: Geheime Sitzung.

Durch Unvorsichtigkeit in den Tod.

Nach einer uns in den letzten Tagen zugegangenen Nachricht ist leider wieder ein Menschenleben durch Unvorsichtigkeit im Umgang mit Feuer vernichtet worden. Frau L. aus F. wollte im Küchenherd Feuer zur Bereitung des Mittagsmahles anmachen. Ob sie hierzu Petroleum benutzt hat oder durch eine unvorsichtige Bewegung dem Feuer zu nahe gekommen ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Jedenfalls ergriffen plötzlich die Flammen ihre Kleidung. Als lebende Fackel lief sie auf den Hof und brach dort vor Schmerzen bewußtlos zusammen. Trotzdem der Ehemann die Flammen mit dem Jackett erstickte und die Unglückliche sofort nach dem Kreiskrankenhaus gebracht wurde, ist Frau L. ihren schweren Brandwunden erlegen. Auch dieser tragische Fall lenkt unsere Aufmerksamkeit wieder auf die bedauerliche Tatsache, daß zahlreiche Hausfrauen trotz ständiger Aufklärung durch Wort und Schrift beim Umgang mit Feuer im Haushalt recht unvorsichtig sind. Um das Herd- oder Ofenfeuer zum Beispiel schneller in Brand zu setzen, kann man sich auch anderer Mittel bedienen, als flüssigen Brennstoff hineinzugießen und hierdurch sein Leben und außerdem unersetzbare Sachwerte aufs Spiel zu setzen.

SONNTAG
Konzert und Tanz im Wintergarten!
ALBRECHT GRAEFER.